

Presse-Information

Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.
Tilsiter Straße 1
60487 Frankfurt am Main

Tel 069 9055938-0 Fax 069 9055938-10
E-Mail info@fpsb.de Web www.fpsb.de

Wie kann eine kontrollierte Vermögensübertragung erfolgen?

Immer mehr Vermögen wird in Deutschland an die nächste Generation übertragen – Bei bestimmten Konzepten können die Vermögensinhaber die Kontrolle behalten. Estate Planning ist gefragt.

Frankfurt/Main, 14. Juni 2023 – Das Thema Vermögensnachfolge nimmt an Bedeutung zu. Das gilt gerade für größere Vermögen. Allein in Deutschland werden laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung bis zu 400 Milliarden Euro von privaten Haushalten vererbt. Jedes Jahr, versteht sich. Und eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) zeigt, dass in rund 190.000 inhabergeführten Unternehmen hierzulande in den kommenden Jahren die Nachfolgefrage geklärt werden muss.

„Immer größere private Vermögen wie auch Betriebsvermögen gehen an die nächste Generation über“, erklärt Maximilian Kleyboldt, CFP®, Vorstandsmitglied des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland). Er weiß aus seiner Beratungspraxis, dass das Interesse wächst, zumindest einen Teil des späteren Erbes schon zu Lebzeiten an Kinder, Enkel oder möglicherweise auch innerhalb der Ehe zu übertragen.

„Gerade bei größeren Vermögen macht ein frühzeitiger Transfer auch Sinn, weil die damit verbundenen Freibeträge in der Erbschaft und Schenkungsteuer nach Ablauf der Frist von zehn Jahren erneut ausgeschöpft werden können“, empfiehlt Kleyboldt. Die Gestaltungsmöglichkeiten und Instrumente dafür sind jedoch vielfältig. Es gibt keine Lösung von der Stange bzw. die für alle gleichermaßen gilt. So individuell die genauen Ziele, die Lebensumstände und die Vermögenswerte sind, so unterschiedlich sind auch die dafür in Frage kommenden Lösungen. So können beispielsweise Stiftungen, Schenkungen und Testamente, richtig und vorausschauend gestaltet und eingesetzt, Teile einer cleveren Gesamtstrategie sein.

Finanzplanung ist Lebensplanung. Langfristig gut beraten durch FPSB-Professionals.®



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® | CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgeber ist das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER | CFEP®
Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR
Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



EFPA European Financial Advisor®EFA
Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.

Vermögenssicherung innerhalb der Familie durch die Nutzung einer Familiengesellschaft

„Wer sich jedoch als Vermögensinhaber mit einer endgültigen Vermögensübertragung schwertut, und lieber das Steuer in der Hand halten will, könnte beispielsweise über die Gründung einer Familiengesellschaft und einer anteiligen Schenkung nachdenken“, sagt Kleyboldt, der neben seiner Vorstandstätigkeit auch Direktor im Wealth Planning bei der Bethmann Bank in Frankfurt am Main, ist. Bei dieser Bündelung, z.B. von Immobilienvermögen in einer Familienpoolgesellschaft wird das Vermögen vor einer Zersplitterung geschützt und kann zudem bei schrittweiser Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die nachfolgenden Generationen - im Abstand von jeweils 10 Jahren - zu Lebzeiten dabei helfen, Schenkungsfreibeträge zu nutzen und somit langfristig Erbschaftsteuer zu sparen. Gleichzeitig sichern individuelle Regelungen im Gesellschaftsvertrag eine flexible Gestaltung hinsichtlich der Beteiligung am Kapital, Gewinn und Verlust bzw. den Stimmrechten der Gesellschaft. Besondere Regelungen im Gesellschaftsvertrag ermöglichen die dauerhafte Einflussnahme des Schenkens auf das Vermögen und schützen dieses vor dem Zugriff von Familienfremden. Grundsätzlich kommen für eine Familiengesellschaft sowohl Personen- als auch Kapitalgesellschaften in Frage. Bei der Rechtsformwahl stehen Haftungs- und Steuerfragen sowie Kosten und Administrationsaufwand im Vordergrund, die im Vorfeld eingehend in Zusammenarbeit mit den Steuer- bzw. Rechtsberater betrachtet werden sollten.

Nießbrauchsgestaltungen mit Immobilien

Klassisch überträgt der Schenker Vermögen auf die nächste oder übernächste Generation und behält sich die laufenden Erträge vor. Eines der bekanntesten Konzepte ist das des Vorbehaltsnießbrauchs. Der Vermögensinhaber überträgt dabei zwar das Eigentum an der Immobilie an den oder die Familienmitglieder, er behält jedoch ein lebenslanges Wohn- und Nutzungsrecht bzw. entsprechende Mieteinnahmen an dem Haus oder der Wohnung. Hiermit kann im Ergebnis der Beschenkte mit der Vermögensübertragung noch nicht frei über die Schenkung verfügen. Beim sogenannten Zuwendungsnießbrauch bleibt der Vermögensinhaber dagegen Eigentümer der Immobilie, gibt aber Rechte wie Wohnrecht oder das Recht auf Mieteinnahmen ab.

Nießbrauch auch bei Wertpapierdepots

„Aber nicht nur bei Immobilien, sondern sogar bei Wertpapierdepots kann Nießbrauch zum Einsatz kommen“, sagt Kleyboldt. Dabei wird das Depot zu Lebzeiten an den oder die Erben mittels einem gesonderten Schenkungsvertrag übertragen, der Schenkende aber behält sich die lebenslange Nutzung der Erträge aus dem Wertpapierdepot vor. Der große Vorteil dabei: Der Nießbrauchvorbehalt – wie beim Vorbehaltsnießbrauch bei Immobilien - reduziert den angesetzten Wert des übertragenen

Finanzplanung ist Lebensplanung. Langfristig gut beraten durch FPSB-Professionals®



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® | CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgesgeber ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER | CFEPP®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



EFPA European Financial Advisor® EFA
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.

Vermögens. Gerade wenn diese Möglichkeit in noch relativ jungen Jahren genutzt wird, ist der Hebel größer, weil so Werte deutlich über den sich alle zehn Jahre erneuernden Freibetragsgrenzen ohne Erbschaftssteuer übertragen werden können. Der Gesetzgeber geht bei der Kapitalwert-Berechnung von den voraussichtlich zu erzielenden laufenden Erträgen der Wertpapiere oder Ausschüttungen der Fonds, höchstens jedoch 5,5% p.a. aus. Hier gilt eine gezielte Auswahl von Wertpapieren zu berücksichtigen. Und der Einfluss des Schenkens bleibt gesichert. Daher sind Verfügungen über die Wertpapiere nur gemeinsam möglich.

Beim Steuerabzug werden laufende Erträge, die dem Schenker und somit dem Nießbraucher zustehen und Veräußerungsgewinne, die dem Erwerber bzw. dem Eigentümer und Depotinhaber zuzurechnen sind, nicht getrennt. Somit zahlt der Erwerber und somit der Eigentümer bzw. Depotinhaber zunächst auch die Abgeltungsteuer für die dem Schenker und Nießbraucher zustehenden und von diesem zu versteuernden laufenden Erträge. Die zuviel gezahlten Steuern werden im Rahmen der Veranlagung des Erwerbers, dem Eigentümer und Depotinhaber, angerechnet bzw. werden erstattet.

Vermögensplanung mit Versicherungslösungen

Daneben gibt es viele weitere Gestaltungsmöglichkeiten, etwa die sogenannte 99/1-Lösung mit Versicherungen. Versicherungslösungen eignen sich gut, um Gestaltungswünsche bei Vermögen, Schenkungen und Nachlass einfach und gezielt umzusetzen. Sie zielen darauf ab, Ihren Wohlstand über Generationen hinweg zu sichern. Die Kapitalanlagen können damit an Steuereffizienz, Flexibilität und Ertragschancen gewinnen. Die Argumente sprechen insbesondere bei langfristiger und aktienorientierter Strategie für eine Versicherungslösung. In Bezug auf die Nachfolge nennt Kleyboldt folgende Vorteile: "Optimierung von Vermögensanlage durch Einkommensteuerstundungseffekte, Einkommensteuerfreie Todesfallleistung und kontrollierte Vermögensübertragung zu Lebzeiten, was heißt, dass ein Vetorecht des Schenkenden bei Verfügungen mit der 99/1-Lösung bestehen bleibt"

„Natürlich sollte der Vermögensinhaber bei der Nachlassplanung nie aus rein steuerlichen Gesichtspunkten übereilte Entscheidungen treffen“, sagt Kleyboldt. Auch die eigene finanzielle Absicherung darf er nicht aus den Augen verlieren.

Finanzplanung ist Lebensplanung. Langfristig gut beraten durch FPSB-Professionals.®



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® | CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgesetzgeber ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER | CFE®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



EFPA European Financial Advisor® EFA
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.

Estate Planning als Mehrwertdienstleistung

Für den Vermögensinhaber ist es wichtig, nicht nur die Rechte und Pflichten, sondern auch die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten im deutschen Erbrecht zu kennen, um frühzeitig zu handeln. Wichtige Hilfestellung leisten dabei CFP®-Professionals und insbesondere CFEP®-Professionals, sogenannte Estate Planner. Estate Planning ist der Fachbegriff, der die Beratung für den Vermögensübergang zwischen den Generationen beschreibt. Estate Planning geht über die reinen steuerlichen oder rechtlichen Aspekte der Vermögensnachfolge hinaus und will auch die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Vermögensübergangs seitens des Erblassers, seines Erben und auch der nachfolgenden zweiten Generation planen und transparent machen. „Estate Planning ist Finanzplanung zu Ende gedacht“, betont Kleyboldt.

Beratung im Netzwerk mit Fachexperten

Die CFEP®-Professionals verstehen sich als Koordinatoren des Beratungsprozesses und garantieren im Netzwerk mit anderen Fachberatern (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare) optimale und individuell zugeschnittene Lösungen. Die Nachfolgeplaner garantieren aufgrund ihrer umfassenden Qualifikation und langjährigen Berufserfahrung höchste Qualität. Sie erstellen eine individuelle Strategie für eine Nachlassplanung und optimieren die Vermögensübertragung unter wirtschaftlichen Aspekten. Und sie fungieren als Schnittstelle zwischen dem Vermögensinhaber als Erblasser und den Erben sowie potenziellen weiteren Beratern wie Rechtsanwälten oder Steuerberatern.

Finanzplanung ist Lebensplanung. Langfristig gut beraten durch FPSB-Professionals.®



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® | CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgabe ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER | CFEP®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



EFPA European Financial Advisor® EFA
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.

Über den FPSB Deutschland e.V.

Das Financial Planning Standards Board Ltd. - FPSB ist ein globales Netzwerk mit derzeit 27 Mitgliedsländern und über 213.000 Zertifikatsträgern. Dessen Ziel ist es, den weltweiten Berufsstandard für Financial Planning zu verbreiten und das öffentliche Vertrauen in Financial Planner zu fördern. Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB Deutschland) mit Sitz in Frankfurt/ Main gehört seit 1997 als Vollmitglied dieser Organisation an.

Zentrale Aufgabe des FPSB Deutschland ist die Zertifizierung von Finanz- und Nachfolgeplanern nach international einheitlich definierten Regeln. Wichtige Gütesiegel sind der CERTIFIED FINANCIAL PLANNER®-Professional, der CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER, der EFPA European Financial Advisor® EFA und der CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR. Der FPSB Deutschland hat ferner den Anspruch, Standards zur Methodik der ganzheitlichen Finanzberatung zu setzen. Dafür arbeitet der FPSB Deutschland eng mit Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, Wissenschaft und Forschung, Verbraucherschützern sowie Presse und interessierter Öffentlichkeit zusammen.

Ein weiteres Anliegen des FPSB Deutschland ist die Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung. Zu diesem Zweck hat der Verband den Verbraucher-Blog <https://www.frueher-planen.de> lanciert. Er informiert neutral, anbieterunabhängig und werbefrei über alle relevanten finanziellen Themen und beinhaltet drei Online-Rechner zur Berechnung der Altersrente und der Basisrente sowie zur Optimierung der Fondsanlage. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.fpsb.de>.

Folgen Sie uns auch auf LinkedIn unter: <https://de.linkedin.com/company/fpsbdeutschland>.

Kontakt Presse:

iris albrecht finanzkommunikation GmbH
Feldmannstraße 121
D- 66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 – 410 98 06 10
Email: presse@fpsb.de
www.irisalbrecht.com

Finanzplanung ist Lebensplanung. Langfristig gut beraten durch FPSB-Professionals.®



CERTIFIED FINANCIAL PLANNER® | CFP®
Die oben gezeigten Zertifizierungszeichen sind außerhalb der USA Eigentum des Financial Planning Standards Board Ltd. und werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen. Zertifizierungsgabe ist der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.



CERTIFIED FOUNDATION AND ESTATE PLANNER | CFEП®
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Eigentümer und Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



CGA® CERTIFIED GENERATIONS ADVISOR
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.



EFPA European Financial Advisor® EFA
Der Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Zertifizierungsgeber der oben gezeigten Zertifizierungszeichen. Sie werden Einzelpersonen verliehen, die die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen und kontinuierlich unter Beweis stellen.